

Mittels allgemeiner Zustimmung wurde davon abgesehen, den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seitenweise durchzugehen. Die Beratung solle durch Fragestellung zu einzelnen Seiten erfolgen.

Abg. Görg erkundigte sich generell, ob es hinsichtlich der dort ausgewiesenen Kennzahlen oder der betrachteten Finanzverhältnisse, insbesondere der Eigenkapitalquote, Auflistungen oder Tabellen gäbe, die einen Vergleich des Rhein-Sieg-Kreises mit den umliegenden Kommunen ermöglichen würden. Ihn interessiere, welchen Rang der Rhein-Sieg-Kreis im Hinblick auf die Eigenkapitalquote in einer solchen Liste einnehme.

Herr Quost gibt zur Auskunft, dass es aus dem Lagebericht Kennzahlen gibt, die auch im Bericht von Rödl & Partner dargestellt worden sind. Die Kennzahlen ergäben sich auch aus dem „Kennzahlenset“. Das Innenministerium NRW hat 118 Kennzahlen definiert, von denen einige in die Prüfung und die Erstellung des Lageberichtes eingeflossen sind, weil sie seitens des Rhein-Sieg-Kreises übernommen worden sind. Die Eigenkapitalquote I betrage 26,8 %. Nach seinen Erfahrungen und nach seiner Einschätzung liege das im Durchschnitt.

Eine Tabelle, wie Abg. Görg sie anfrage, gebe es zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht. Er selbst habe solch eine Tabelle nicht zur Verfügung, allerdings sei er sich sicher, dass es im Laufe der Zeit, wenn alle Bilanzen der Kommunen in NRW entsprechend geprüft worden sind und die Jahresabschlüsse so vergleichbar vorliegen, eine derartige Liste geben werde.

Der Rhein-Sieg-Kreis sei mit dem Jahresabschluss 2010 vergleichsweise zeitig auf dem Parkett der vergleichbaren Kennzahlen, deshalb sei die Frage danach noch verfrüht. Das Innenministerium wird solche Vergleiche sicherlich auch anstellen und deshalb derartige Zahlen mit Sicherheit zu gegebener Zeit auch veröffentlichen.

Abg. Dr. Kuhlmann bat um Auskunft zum Kapitel 2.1.2 „Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“, worin das RWE-Aktienpaket als gewichtigster Risikofaktor genannt wird. In der Eröffnungsbilanz wurde das Paket mit 122 Mio. Euro verbucht, jetzt sei es aktuell nur noch 40 Mio. Euro wert. Er frage sich, welche Konsequenzen dieser Wertverlust von 80 Mio. Euro für den Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises habe. Worin genau das Risiko bestehe und ob eine Neubewertung vorgenommen werden müsse, wolle er diesbezüglich auch wissen.

Herr Quost erläuterte, dass das RWE-Aktienpaket mit 122 Mio. in die Bewertung der RSVG eingeflossen sei. Das Problem sei hier die Gesetzeslage. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz war der Marktwert der Beteiligung anzusetzen gewesen. Dies sei zum damaligen Zeitpunkt mittels Stichtagsbewertung zum 01.01.2008 korrekt und zutreffend erfolgt.

Nach § 35 GemHVO gibt es ein Wahlrecht für den Fall einer dauernden Wertminderung. Hier *kann* eine Wertberichtigung, eine Abschreibung vorgenommen werden, sie muss aber nicht zwingend erfolgen. Wenn jetzt eine Abschreibung erfolgen würde, weil sich der damals festgesetzte Buchwert im Nachhinein als zu hoch herausgestellt hat, dann müsste man jetzt tatsächlich eine Abschreibung vornehmen und das würde dann ins Ergebnis gehen.

Das würde bedeuten, der Rhein-Sieg-Kreis hätte dann entsprechende Verluste, weil man auch nicht erfolgsneutral zur Korrektur der Eröffnungsbilanz komme.

Denn eine erfolgsneutrale Korrektur setze voraus, dass hier ein Fehler in der Eröffnungsbilanz bestanden hätte, was aber nicht der Fall ist.

Das heißt, man wird abwarten müssen, derzeit ist bei dem aktuellen Aktienkurs der Firma RWE Fakt, dass Vermögen in der angesetzten Höhe nicht vorhanden ist. Was jedoch nicht bedeute, dass dieser Wert nicht im Laufe der Zeit wieder erreicht werden kann.

Seines Erachtens bestehe in diesem Bereich derzeit kein Handlungsbedarf.

Das Ganze sei allerdings seiner Meinung nach zu beobachten. Falls sich der Trend verfestigen sollte und weiterhin Werte weit unter den in der Eröffnungsbilanz angesetzten Kurs erzielt würden, dann werde man

im Zweifel eine Wertberichtigung vorzunehmen haben. Ob das dann über die Ergebnisrechnung gehe, oder erfolgsneutral erfolge, das müsse dann im Zweifel noch festgelegt werden.

Denn dieses Problem hat nicht nur der Rhein-Sieg-Kreis, das ist landauf, landab der Fall. Und da müsse seiner Meinung nach der Gesetzgeber, das Innenministerium eine Entscheidung treffen, wie man mit diesem Sachverhalt umgeht.

Abg. Recki fragte daraufhin an, ob nicht bereits im Gesetz eine Frist von 5 Jahren festgesetzt sei, nach deren Ablauf die Wertberichtigung erfolgen müsse.

Herr Quost antwortet, dass es eine solche Frist im Handelsrecht gebe, die GemHVO sehe aber in § 35 GemHVO ein Wahlrecht vor.

Abg. Diekmann kommt auf die Frage des Abg. Görg bezüglich eines interkommunalen Vergleichs der Eigenkapitalquote zurück und weist darauf hin, dass im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) unter der Überschrift „Finanzen“ in der dortigen Rubrik auf Seite 35 eine Positionierung des Rhein-Sieg-Kreises festgehalten ist. Danach liegt der Rhein-Sieg-Kreis im Jahre 2009 bei der Eigenkapitalquote I mit 29,4 % oberhalb des Mittelwertes von 22,9.

Abg. Zähren gibt zu bedenken, dass bei der Betrachtung der RWE-Aktie nicht allein der derzeitige Kurs im Fokus sein dürfe. Selbstverständlich müsse man den Anfangswert oder Einstandskurs in die jährliche Bewertung einbeziehen. Man müsse aber vor allem auch noch sehen, dass die Papiere bereits seit Jahren eine Dividende von 7 % abwerfen.

Weitere Fragen ergaben sich zu dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht.

Der Vorsitzende stellte sodann die Nichtöffentlichkeit her.